

## Medieninformation

# BGH-Urteil zum digitalen Nachlass: Facebook muss direkten Zugriff gewähren

Weißenthurm, 10.09.2020. Facebook muss den Erben und Erbinnen vollen Zugang zum vollständigen Benutzerkonto der Verstorbenen und den darin vorgehaltenen Kommunikationsinhalten gewähren. Das hatte der Bundesgerichtshof (BGH) schon am 12.07.18 (III ZR 183/17) entschieden. In einem Beschluss vom 27.08.2020 präzisierte der BGH (III ZB 30/20) im Rahmen der Zwangsvollstreckung gegen Facebook nun, was unter „Zugang“ zu einem Benutzerkonto zu verstehen ist. Das Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e. V. (NDEEX) begrüßt diese Entscheidung.

In dem entschiedenen Fall hatten die Eltern Facebook erfolgreich darauf verklagt, ihnen Zugang zum Benutzerkonto ihrer verstorbenen Tochter zu gewähren. Facebook stellte den Eltern daraufhin jedoch nur eine Kopie des ausgelesenen Kontoinhalts in Form eines 14.000-seitigen PDFs zur Verfügung. Dies reichte weder den Eltern noch dem BGH aus. Facebook muss, so der BGH, den Eltern „Zugang“ und damit die Möglichkeit einräumen, „vom Konto und dessen Inhalt auf dieselbe Weise Kenntnis zu nehmen und sich – mit Ausnahme einer aktiven Nutzung – darin so ‚bewegen‘ zu können wie zuvor die ursprüngliche Kontoberechtigte“.

„Für Erben und Erbinnen sind diese Entscheidungen ein sehr wichtiges Signal“, so das Urteil des Netzwerks Deutscher Erbrechtsexperten e. V. (NDEEX). „Sie gelten übrigens für alle digitalen Daten in sozialen Medien sowie für zum Beispiel SMS, WhatsApp-Nachrichten und E-Mails. Allerdings wird es bei Daten auf externen Servern von Providern immer auf den jeweiligen Vertrag der verstorbenen Person mit dem Provider ankommen, denn exakt dieses Vertragsverhältnis geht mit allen Rechten sowie Haupt- und Nebenleistungs-Pflichten auf die Erbin oder den Erben über. Ihr oder ihm stehen also immer ‚nur‘ die Rechte gegenüber dem Provider zu, wie sie auch der Erblasserin oder dem Erblasser zugestanden haben.“

[Zur Pressemitteilung des BGH](#)

Angebot an die Redaktionen:

Gern stehen Ihnen die Fachanwältinnen und Fachanwälte des NDEEX für Interviews und Einschätzungen zu diesem und anderen Erbrechtsthemen zur Verfügung.

Über NDEEX:

Das Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e.V. (NDEEX) besteht seit 2003. In dem Verein haben sich Fachanwältinnen und Fachanwälte für Erbrecht aus ganz Deutschland und der Schweiz zusammengeschlossen. Seine Ziele sind die hochkompetente Beratung der Mandantinnen und Mandanten, Erfahrungs- und Wissensaustausch untereinander sowie die allgemeine Aufklärung über Fragen des Erbrechts. Im FOCUS-Spezial „Ihr Recht 2020“ sind 15 von 89 ausgezeichneten Anwältinnen und Anwälten für Erbrecht Mitglieder im NDEEX. Auf der Website [www.ndeex.de](http://www.ndeex.de) finden Interessierte umfangreiche Informationen zum Erbrecht sowie die Kontaktdaten von kompetenten Erbrechtsanwältinnen und -anwälten. Außerdem betreibt NDEEX den [YouTube-Kanal „Erbrecht TV“](#).

Medienkontakt:

Christoph Kommunikation

Telefon: 040 609 4399-30

[info@christoph-kommunikation.de](mailto:info@christoph-kommunikation.de)

Wenn Sie keine Pressemitteilungen von NDEEX mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail mit einem entsprechenden Hinweis an [info@christoph-kommunikation.de](mailto:info@christoph-kommunikation.de). Danke!